**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1892)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

**Autor:** Räz / Scheurer

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416484

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Verwaltungsbericht

der

# Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

## das Jahr 1892

nebst

## Anhang

enthaltend

## die gemeindeweisen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege

**im Jahr 1891.**

---

Direktor: Herr Regierungsrat **Räz.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Scheurer.**

## I. Allgemeines.

Das Postulat der Staatswirtschaftskommission zum Verwaltungsbericht pro 1889 betreffend Unterdrückung des zigeunermässigen *Herumziehens von Korberfamilien* von Rüschegg etc. kam im Berichtjahre in weitere Behandlung und es stehen fernere sachbezügliche Verhandlungen demnächst bevor. Eine rationelle Lösung dieser Frage wird aber wohl nur darin bestehen können, dass die Heimstätten der betreffenden Familien vom Staate acquiriert, die Familien selbst aufgelöst und die Kinder versorgt werden. Die Durchführung dieser Massregel wird bei der dermaligen Finanzlage des Staates schwierig sein.

*Amtsarmenversammlungen* fanden auch im Berichtjahre keine statt mangels zeitgemässer Thematas, angesichts der bevorstehenden Verfassungs- beziehungsweise Gesetzesrevision.

Wie im Vorjahr, hat die Direktion mittelst Kreisschreiben die Herren Armeninspektoren eingeladen, am Pflegeorte der Notarmen, namentlich der Kinder, in 1 oder 2 Gemeinden *ausserordentliche Inspektionen* vorzunehmen. Es langten 29 Berichte ein, die alle in Bezug auf Versorgung der Inspizierten im allgemeinen günstig lauten, wenigstens so, dass sich die Direktion nirgends wegen vorhandenen Mängeln zum Einschreiten veranlasst sah. Solche Hausinspektionen erweisen sich als von sehr hohem Wert, was von beinahe allen Berichterstattern konstatiert wird. Es ist schade, dass solche Inspektionen der Kosten wegen nicht über alle verkostgeldeten Notarmen ausgedehnt werden können.

Einem einlässlich begründeten Gesuche der sechs Gotthelfstiftungen (Meiringen, Interlaken, Wattenwyl, Schwarzenburg, Rohrbach und Bern-Stadt), es möchten für den Bezug der Beiträge aus dem sogenannten *Alkoholzehntel* die 2 Hauptbedingungen, nämlich dass die Eltern der versorgten Kinder Alkoholiker sind und dass die elterliche Gewalt gesetzlich entzogen wird, fallen gelassen werden, hat der Regierungsrat auf Antrag der Direktion entsprochen.

Auf ein Kreisschreiben der Direktion hin haben 171 Gemeinden für im ganzen 1601 Kinder Anspruch auf den Alkoholzehntel erhoben, und es musste der Beitrag per Kind durch Regierungsratsbeschluss von Fr. 20 auf Fr. 15 für bei Privaten verkostgeldete Kinder reduziert werden, weil sonst die vorhandenen Mittel nicht hingereicht hätten.

Es wurden demnach ausbezahlt:

Fr. 23,295 für 1553 Kinder à Fr. 15,
» 2,400 » 48 in Rettungsanstalten versorgte Kinder à Fr. 50,
» 4,240 » 106 von Vereinen (Gotthelfstiftung etc.) und in Privatanstalten versorgte Kinder à Fr. 40.

Ferner wurde der ganze Kreditposten von Fr. 6000 für Naturalverpflegung armer Durchreisender der Zweckbestimmung gemäss verwendet.

Nachdem die Bezirksarmenverpflegungsanstalten das Gesuch gestellt haben, es seien solche bösartige Pfleglinge, die infolge Alter oder Gebrechen nicht in Arbeitsanstalten untergebracht werden können, in *besondere staatliche Anstalten,* welche durch Einräumung grösserer Strafkompetenzen gegenüber diesen Pfleglingen wirksam auszurüsten wären, zu versetzen, hat der Regierungsrat auf Antrag der Direktion beschlossen, es sei zu untersuchen, ob eine solche Anstalt in der Domäne Bellelay errichtet werden könne, und hat der Baudirektion daherigen Auftrag erteilt.

Für die *Aufsichtskommissionen der Rettungsanstalten* hat die Direktion unterm 20. August eine neue (revidierte) Instruktion erlassen, gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates vom 25. Januar 1865.

In einer Eingabe vom 11. Dezember 1891 stellt die Société jurassienne d'Emulation das Begehren, es sei unverzüglich im jurassischen Kantonsteil vorerst für Knaben und später dann auch noch für Mädchen eine *fernere Rettungsanstalt* zu errichten. Dieses Begehren wird damit begründet, dass für nur französisch sprechende Kinder in den bereits bestehenden Anstalten kein genügender Unterricht in der französischen Sprache erteilt werde, wodurch die aus dem Jura aufgenommenen Kinder im Unterricht erheblich benachteiligt werden. Das von der Direktion eingeholte Gutachten von Sachverständigen weist nach, dass die sofortige Errichtung einer solchen Anstalt nicht nur für Knaben, sondern auch für Mädchen mit Rücksicht auf die Erwerbs- und Lebensverhältnisse im Jura absolutes Bedürfnis sei. Bezüglich der Platzfrage wird das Gut «Domont», der Burgergemeinde Delsberg angehörend, sowie das alte Kloster der Gemeinde St. Ursanne genannt. Auf Einladung der Direktion haben die Regierungsstatthalter von Courtelary, Münster, Delsberg, Freibergen, Laufen und Pruntrut noch eine Reihe anderer Liegenschaftsofferten mit Bericht eingereicht. An Hand dieser Vorarbeiten hat der Regierungsrat sodann auf Antrag hierseitiger Direktion die Domänendirektion beauftragt, ein für fragliche Anstalt geeignetes Landgut im Jura zu erwerben oder zu pachten.

Die sämtlichen Gemeinden der Amtsbezirke Aarwangen und Wangen haben sich zur Gründung einer gemeinsamen Armenverpflegungsanstalt vereinigt. Nachdem die daherigen Statuten vom Regierungsrate sanktioniert worden sind, wurde zu Dettenbühl bei Wiedlisbach eine günstig gelegene Liegenschaft erworben und daselbst durch einen zweckentsprechenden Neubau, berechnet für 300 Pfleglinge, die Errichtung dieser Anstalt unter dem Namen «*Oberaargauische Armenverpflegungsanstalt*» begonnen. Die Eröffnung wird im Laufe des Jahres 1893 stattfinden und es hat der Grosse Rat bereits den nachgesuchten Staatsbeitrag an die Einrichtungskosten — § 12 des Gesetzes vom 8. September 1848 über Einführung von Armenanstalten — im Betrage von Fr. 18,000 bewilligt.

In der Angelegenheit der *Naturalverpflegung* hat sich die im letzten Bericht ausgesprochene Erwartung auf zahlreiche Beitritte als Folge des zuerkannten Beitrages aus dem sog. Alkoholzehntel nicht bestätigt, indem im Berichtjahr kein einziger Beitritt erfolgt ist. Aus dem erwähnten Beitrag konnten deshalb auch den Bezirksverbänden 37 % ihrer reinen Verpflegungskosten vergütet werden. Die an der Hauptversammlung der Abgeordneten vom 26. Juli auf 4 Jahre neu bestätigte Kommission lenkte in besonderem Schreiben die Aufmerksamkeit der kantonalen Polizeidirektion auf die hauptsächlich während der Fremdensaison in den Hauptstrassen des Oberlandes und der Innerschweiz sich auffällig mehrende Zahl, besonders deutscher Wanderburschen. Sie führte ferner die von der interkantonalen Konferenz vorgeschlagene sog. Karenzzeit, d. h. Verweigerung der Unterstützung bis 5 Tage nach Verlassen der Arbeit, ein. Auch befasste sie sich in den 3 abgehaltenen Sitzungen mit der Regelung der noch zu sehr in der Luft schwebenden interkantonalen Beziehungen, worüber sie besondere Vorschläge an den Centralausschuss in Zürich gelangen liess, die aber noch der Antwort harren. Ebenso beschickte sie die am 15. Oktober in Zürich abgehaltene Konferenz betreffend Errichtung einer schweizerischen Arbeiterkolonie, die dann freilich nicht den erwarteten Ausbau des «Tannenhofes», sondern eine besondere ostschweizerische Kolonie anzustreben schien.

## II. Örtliche Armenpflege des alten Kantons.

### A. Notarmenetat.

Der Notarmenetat pro 1892 verzeigte:

| | Burgerlich. | Einsasslich. | Total. |
|---|---|---|---|
| Kinder . . . . . | 3822 | 3877 | 7,699 |
| Erwachsene . . . . | 5821 | 4326 | 10,147 |
| *Total* | 9643 | 8203 | 17,846 |

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Verminderung von 150 Kindern und 14 Erwachsenen, zusammen von 164 Personen. Bedeutende Verminderungen hatten abermals die Amtsbezirke Aarwangen und Wangen nebst Burgdorf, Thun und Trachselwald.

Von den 7699 Kindern sind *ehelich* 6001 und *unehelich* 1698.

Von den 10,147 Erwachsenen sind:

| | |
|---|---|
| Männlich . . . . . | 4332 |
| Weiblich . . . . . | 5815 |
| Ledig . . . . . | 6560 |
| Verheiratet . . . . . | 1377 |
| Verwitwet . . . . . | 2210 |

### B. Versorgung der Notarmen.

*1. Der Kinder.*

| | |
|---|---|
| In Anstalten . . . . . | 372 |
| Höfen zugeteilt . . . . . | 1679 |
| Frei verkostgeldet . . . . . | 4466 |
| Direkt bei den Eltern . . . . | 1176 |
| Im Armenhaus . . . . . | 6 |

*2. Der Erwachsenen.*

| | |
|---|---|
| In Anstalten | 2274 |
| Verkostgeldet | 4695 |
| In Selbstpflege | 2835 |
| Im Armenhaus | 174 |
| Auf Höfen | 169 |

Die *Berichte der Armeninspektoren* über die ordentlichen Inspektionen der Notarmen lauten in Bezug auf Versorgung im allgemeinen gut bis sehr gut. Klagen von Belang wurden keine erhoben und die Direktion war deshalb auch nicht im Falle, den Gemeinden daherige Censuren mitzuteilen. Die gute Wirkung der ausserordentlichen Inspektionen am Pflegeort der Notarmen lässt sich schon jetzt konstatieren.

## C. Hülfsmittel zur Notarmenpflege.

An solchen sind eingegangen:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Rückerstattungen | Fr. | 15,503. 39 |
| 2) Verwandtenbeiträge | » | 11,300. 50 |
| 3) Burgergutsbeiträge | » | 55,484. 20 |
| 4) Ertrag der Armengüter | » | 315,567. 04 |
| *Total* | Fr. | 397,855. 13 |

Diese Summe reduziert sich infolge burgerlicher Abrechnung gemäss § 24 A. G. und Wegfall infolge Überschuss über den Bedarf bei einzelnen Gemeinden auf . . . . . *Fr. 351,901. 62.*

An Rückerstattungen sind Fr. 510. 88 und an Verwandtenbeiträgen Fr. 760 48 weniger eingegangen als 1891, und es ist auffallend, dass mit wenigen Ausnahmen nur solche Gemeinden namhafte Beträge an Rückerstattungen verzeigen, die infolge Überschuss des Armengutsertrages über den Bedarf keinen Staatsbeitrag erhalten und denen also diese Rückerstattungen nicht verrechnet werden können. Sicher ist, dass, wenn die Gemeinden beir Einkassierung von Rückerstattungen durch Überlassung eines Teiles mitinteressiert würden, bedeutend mehr erhältlich wäre. Dies ist ebenso der Fall bei den Verwandtenbeiträgen, bei denen unrichtigerweise nicht die Bekämpfung von Pflichtvergessenheit, sondern der Finanzpunkt ins Auge gefasst wird. Fatalerweise herrscht noch immer häufig die irrige Ansicht, die genannten Hülfsmittel fallen in die Staatskasse, währenddem sie, allerdings in ausgleichender Verteilung von der Centralstelle aus, den Notarmenkassen verbleiben.

## D. Staatszuschuss.

Das *Durchschnittskostgeld* betrug Fr. 48 für eine erwachsene Person — Fr. 1 mehr als im Vorjahr — und Fr. 38 für ein Kind, was mit Zuschlag der 2 % Verwaltungskosten für die 17,846 Notarmen eine Gesamtsumme von *Fr. 795,210. 36* ausmacht.

Zur Deckung dieser Summe war verfügbar:

| | | |
|---|---|---|
| *a.* Der budgetierte Staatszuschuss von | Fr. | 437,000. — |
| *b.* Die hiervor erwähnten Hülfsmittel mit | » | 351,901. 62 |
| Summa | Fr. | 788,901. 62 |
| Es musste somit ein *Nachkredit* von nachgesucht werden, der vom Grossen Rate auch bewilligt worden ist. | » | 6,300. — |
| Total der verfügbaren Mittel | Fr. | 795,201. 62 |

Der Nachkredit war erforderlich, weil statt der erhofften Mehreinnahme an Hülfsmitteln sich, wie hiervor erwähnt, eine Mindereinnahme ergeben hat.

In betreff der wirklichen Kosten der Notarmenpflege verweisen wir auf die gemeindeweise Darstellung im Anhang I hiernach.

## E. Armengüter.

Die *örtlichen Armengüter* betrugen auf 31. Dezember 1891 im wirklichen Bestand Fr. 7,891,648 43 und im gesetzlichen Bestand (§ 20 A. G.) Fr. 7,901,385. 81, mithin ein Zuwachs im Jahr 1891 von Fr. 12,167.08. Die Deficits (Mehrbetrag des gesetzlichen Bestandes) betragen noch Fr. 17,924. 12, haben sich also im Jahr 1891 vermindert um Fr. 4497. 57.

Der Bestand der burgerlichen Armengüter ist im Anhang II hiernach ersichtlich.

*Besondere Armenfonds* bestehen auf 31. Dezember 1891:

| | | |
|---|---|---|
| *a.* Zu gunsten der *Spendkasse* im ganzen | Fr. | 759,179. 13 |
| *b.* Zu gunsten der *Krankenkasse* im ganzen | » | 246,407. 38 |
| *c.* Als *Notarmenreserve* im ganzen | » | 111,045. 70 |

## F. Auswärtige Armenpflege.

Was früher in der Verwaltung der Armendirektion als nebensächlicher Geschäftszweig betrachtet worden ist, bildet nun heute die grösste Geschäftslast der Direktion, nämlich die auswärtige Armenpflege. Diese Last wächst von Jahr zu Jahr. Beweis hierfür ist, dass an diesbezüglichen Korrespondenzen im Berichtjahr *4682,* meistens Unterstützungsgesuche, eingelaufen sind, also 260 mehr als im Vorjahr und 483 mehr als vor zwei Jahren. Neben der anhaltenden Krisis in der Uhrenindustrie muss als natürliche Ursache dieser starken Zunahme der Ansprüche an die auswärtige Armenpflege die zunehmende Ansiedlung der Angehörigen des alten Kantonsteils im neuen Kanton und der übrigen Schweiz und die folgerichtige daherige Vermehrung der Unterstützungsbedürftigen zu Lasten dieser Armenpflege betrachtet werden. Die Zunahme dieser «Auswanderung» ergiebt sich aus der Thatsache, dass die Zahl der ausserhalb des Kantons Bern in der Schweiz ansässig gewesenen Berner betrug im Jahr 1860 57,173; 1870 73,444; 1880 94,521 und 1888 *112,209.* Hierbei ist das Verhältnis zwischen altem und neuem Kantonsteil nicht einmal erwähnt. Es betrug deshalb auch die Zahl der Unterstützten im Jahr 1877 *1349;* 1878 *1412;* 1879 *1471;* 1889 *1709;* 1890 *1798;* 1891 *1906* und 1892 **2034.** In lezterer Zahl sind über 1300 Familien mit grosser Kinderschar begriffen. Gegenüber dem Vorjahr also eine Vermehrung von *128.*

Die Gesamt-Unterstützungssumme pro 1892 beträgt Fr. 120,970. 90, und da der budgetierte Kredit nur Fr. 105,000 betrug, so musste ein Nachkredit von Fr. 15,900 nachgesucht werden, der vom Grossen Rate auch bewilligt worden ist. Von den 2034 unterstützten Familien und Einzelpersonen wurden 1343 mit fixen jährlichen Beträgen von zusammen Fr. 98,890. 75

und 691 mit temporären Spenden von zusammen Fr. 22,080. 15 bedacht; die Grosszahl der leztern unter mehreren Malen. Der Durchschnitt eines Fixums betrug Fr. 73. 63 und der Durchschnitt einer der 1482 verabfolgten Spenden Fr. 14. 90. Wir führen hier vergleichsweise an, dass die Verpflegung der 18,010 Notarmen des alten Kantons im Jahr 1891 die Summe von Fr. 1,601,062. 29 oder durchschnittlich per Kopf Fr. 88. 90 erforderte, wie aus Anhang I hiernach ersichtlich.

Die Direktion weist alle nicht vollständig berechtigten Unterstützungsansprüche nach gewalteter Untersuchung der Verhältnisse ab. Sie ergreift ferner alle möglichen Massnahmen zur Bekämpfung von Pflichtvergessenheit, findet aber oft nicht das wünschbare Entgegenkommen seitens der zuständigen Gerichtsbehörden, woran allerdings das äusserst revisionsbedürftige Armenpolizeigesetz viel schuld sein mag.

Trotz den grossen Ausgaben bleibt der Direktion dennoch häufig nichts anderes übrig, als Heimschub oder Aufnahme in Anstalten zu veranlassen, namentlich in Fällen, wo die Ansprüche das übliche Mass der Unterstützung erheblich übersteigen. Kam es ja doch z. B. vor, dass in einem Unterstützungsfalle von den neuenburgischen Behörden für einen arbeitsfähigen Mann mit 4 unerzogenen Kindern eine Unterstützung von Fr. 4. — per Tag! verlangt wurde, nachdem wir die Familienmutter in die Irrenanstalt Basel haben placieren müssen. Ferner wurde in einem andern Fall im Kanton Neuenburg monatliche Unterstützung von Fr. 80. — verlangt. In beiden Fällen konnten wir nur Fr. 100. — jährlich, als unserem Massstab entsprechend, offerieren. Für ein gänzlich verlassenes Kind werden in der Regel monatlich Fr. 15 verlangt, während unser Massstab Fr. 5 beträgt.

Den Gemeinden wurden, wie bisher, Verzeichnisse ihrer unterstützten Angehörigen mit Angabe der Unterstützungen übermittelt. Die grosse Mehrzahl zeigt aber an diesen Mitteilungen kein Interesse, so dass wir versucht sind, dieselben als eine grosse Arbeitslast künftig zu unterlassen.

Den Korrespondenten und Vermittlern in dieser Armenpflege, an Zahl über 300, meistens Herren Pfarrer und Behörden, verdanken wir abermals ihre opferwilligen Dienstleistungen.

Eine Inspektion der Unterstützten an ihrem Wohnort wäre unzweifelhaft empfehlenswert, würde jedoch kaum Ersparnisse für den Staat zur Folge haben. Da die Verhältnisse der auswärts Unterstützten — meist ganze Familien — nicht so stabil sein können wie bei den Notarmen im alten Kanton, müsste eine solche Inspektion, soll sie wirksam sein, alljährlich beinahe in allen Kantonen vorgenommen werden. Hierzu ist aber das vorhandene Personal hierseitiger Direktion absolut unzureichend, so dass nur einzelne wenige und besonders schwierige Fälle inspiziert werden können. Übrigens wird durch das Sekretariat alljährlich eine Revision der fixen Unterstützungen an Hand der Akten vorgenommen, wobei jeweilen eine grössere Anzahl Streichungen oder Reduktionen stattfinden.

Die 2034 unterstützten Familien und Einzelpersonen verteilen sich wie folgt:

**a. Auf die Amtsbezirke.**

| | Unterstützte. | Unterstützungssumme. | | Durchschnitt. | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. |
| Aarberg . . . . | 75 | 4,220 | 75 | 56 | 28 |
| Aarwangen . . . | 143 | 8,351 | 70 | 58 | 40 |
| Bern . . . . . | 71 | 4,215 | 50 | 59 | 37 |
| Büren . . . . | 6 | 397 | — | 66 | 17 |
| Burgdorf . . . | 65 | 3,177 | 30 | 48 | 88 |
| Erlach . . . . | 50 | 3,357 | 50 | 67 | 10 |
| Fraubrunnen . . | 48 | 2,789 | — | 58 | 10 |
| Frutigen . . . | 90 | 5,222 | 50 | 58 | 03 |
| Interlaken . . . | 70 | 3,861 | 65 | 55 | 17 |
| Konolfingen . . | 166 | 11,246 | 95 | 67 | 75 |
| Laupen . . . . | 37 | 2,130 | 40 | 57 | 57 |
| Nidau . . . . | 26 | 1,796 | 10 | 69 | 08 |
| Oberhasle . . . | 34 | 2,257 | 50 | 66 | 50 |
| Saanen . . . . | 104 | 6,420 | 85 | 61 | 74 |
| Schwarzenburg . | 131 | 7,612 | 50 | 58 | 11 |
| Seftigen . . . . | 75 | 4,303 | — | 57 | 37 |
| Signau . . . . | 305 | 17,111 | 90 | 56 | 10 |
| Obersimmenthal . | 69 | 4,006 | 45 | 58 | 06 |
| Niedersimmenthal | 64 | 3,933 | 10 | 61 | 45 |
| Thun . . . . | 155 | 10,594 | 85 | 68 | 36 |
| Trachselwald . . | 179 | 9,780 | 50 | 54 | 64 |
| Wangen . . . . | 71 | 4,183 | 90 | 58 | 93 |
| *Total* | 2034 | 120,970 | 90 | 59 | 47 |

**b. Auf die Kantone.**

| | Unterstützte. | Unterstützungssumme. | | Durchschnitt. | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. |
| Aargau . . . . | 69 | 4,218 | 25 | 61 | 13 |
| Appenzell A.-Rh. . | 3 | 95 | — | 31 | 67 |
| Baselland . . . | 47 | 2,672 | 60 | 56 | 87 |
| Baselstadt . . . | 37 | 1,885 | 40 | 50 | 96 |
| Freiburg . . . | 133 | 7,435 | 85 | 55 | 91 |
| St. Gallen . . . | 24 | 1,590 | — | 66 | 26 |
| Genf . . . . . | 83 | 4,498 | 75 | 54 | 20 |
| Glarus . . . . | 4 | 170 | — | 42 | 50 |
| Graubünden . . | 4 | 140 | — | 35 | — |
| Luzern . . . . | 19 | 1,242 | 50 | 65 | 40 |
| Neuenburg . . . | 472 | 29,548 | 05 | 62 | 60 |
| Schaffhausen . . | 7 | 472 | 50 | 67 | 50 |
| Solothurn . . . | 151 | 7,450 | 60 | 49 | 34 |
| Thurgau . . . | 21 | 1,175 | — | 55 | 95 |
| Nidwalden . . . | 2 | 205 | — | 102 | 50 |
| Obwalden . . . | 1 | 25 | — | 25 | — |
| Uri . . . . . | 1 | 30 | — | 30 | — |
| Waadt . . . . | 495 | 31,196 | 85 | 63 | 02 |
| Wallis . . . . | 1 | 55 | — | 55 | — |
| Zürich . . . . | 46 | 3,540 | 45 | 76 | 97 |
| Bern, neuer Kantonsteil . . . | 414 | 23,324 | 10 | 56 | 34 |
| *Total* | 2034 | 120,970 | 90 | 59 | 47 |

Im neuen Kantonsteil betrug die Zahl der Unterstützten im Vorjahr 361, mithin eine Vermehrung in nur einem Jahr um 53.

Einzig in den Kantonen Appenzell I.-Rh., Schwyz, Tessin und Zug befinden sich keine unterstützten Berner.

Der Durchschnitt einer Jahresunterstützung ist um 12 Rp. niedriger als im Vorjahr.

## III. Armenpflege der Dürftigen des alten Kantons.

Unterstützt wurden von der Spendkasse 7262 Einzelpersonen und Familien — 46 weniger als im Vorjahr — mit einer Total-Ausgabensumme von Fr. 501,082. 50 und von der Krankenkasse 3976 Personen — 283 mehr als im Vorjahr — mit im ganzen Fr. 82,112. 10.

Wir verweisen übrigens auf den detaillierten Bericht im Anhang I hiernach.

## IV. Burgerliche Armenpflege.

Im alten Kantonsteil führen noch folgende Gemeinden für ihre Angehörigen rein burgerliche Armenpflege:

| Amtsbezirke. | Gemeinden. |
|---|---|
| Aarberg: | Aarberg und Niederried. |
| Bern: | 13 Zünfte der Stadt Bern. |
| Büren: | Arch, Büren, Busswyl, Diessbach, Lengnau und Rütti. |
| Burgdorf: | Burgdorf. |
| Erlach: | Siselen. |
| Interlaken: | Unterseen und Wilderswyl. |
| Konolfingen: | Kiesen. |
| Laupen: | Clavaleyres. |
| Nidau: | Belmont, Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau und Safnern. |
| N.-Simmenthal: | Reutigen. |
| Seftigen: | Kehrsatz. |
| Thun: | Thun. |
| Wangen: | Wangen. |

Der Bestand der dieser Armenpflege dienenden Armengüter, sowie die Unterstützungen, sowohl des alten als neuen Kantonsteiles, sind im Anhang II hiernach ersichtlich.

Die Rechnungsrapporte sind namentlich aus einer Anzahl Gemeinden im Jura alle Jahre erst nach wiederholten Reklamationen erhältlich.

## V. Besondere Unterstützungen.

### A. Handwerksstipendien.

An solchen sind im Berichtjahr 147 verabfolgt und 193 neue zugesichert worden. Die Ausgaben betragen rein Fr. 10,690 oder durchschnittlich per Stipendium Fr. 72. 70.

### B. Spenden für Irre, Gebrechliche, Kranke und Unheilbare.

1) In Irrenanstalten:

| | Unterstützte. | Fr. Rp. |
|---|---|---|
| Privatirrenanstalt Wyss in Münchenbuchsee | 75 | 17,643. 50 |
| » Rohrer in Lyss | 12 | 2,697. — |
| St. Urban, Kanton Luzern | 55 | 12,126. 05 |
| Marsens, Kanton Freiburg | 31 | 6,912. 70 |
| Cery, Kanton Waadt | 20 | 3,443. 95 |
| Basel | 14 | 2,151. — |
| Préfargier, Kanton Neuenburg | 1 | 50. 25 |
| Total | 208 | 45,024. 45 |

Gegenüber dem Vorjahr ergiebt sich für den Staat eine Mehrausgabe von Fr. 6406. 55.

Die Gemeinden hatten an die Verpflegungskosten dieser 208 Geisteskranken noch beizutragen, in:

| | |
|---|---|
| Münchenbuchsee, direkt bezahlt | 24,137. — |
| Lyss, direkt bezahlt | 2,155. 70 |
| St. Urban, durch Vermittlung der Direktion bezahlt | 20,076. 75 |
| Marsens, » » » » » | 10,444. 70 |
| Cery, » » » » » | 3,349. 45 |
| Basel, » » » » » | 2,298. 10 |
| Préfargier, » » » » » | 85. 30 |
| Total | 62,547. — |

| | Unterstützte. | Fr. Rp. |
|---|---|---|
| 2) In Staats- und andern Anstalten | 140 | 7,767. 10 |
| 3) In Privatverpflegung | 2 | 90. — |
| 4) Verpflegung in Spitälern | 92 | 3,468. 60 |
| 5) Unheilbare im Pfründerhaus | 37 | 2,207. 05 |
| 6) Alte sogenannte Klosterspenden | 6 | 252. — |
| 7) Staatsbeitrag an die Anstalt «Bethesda» für Epileptische in Tschugg | | 1,500. — |
| 8) Staatsbeitrag an die Anstalt «Gottesgnad» in Beitenwyl | | 1,500. — |
| Total | | 16,784. 75 |

# VI. Armenanstalten.

## A. Erziehungsanstalten.

An Staatsbeiträgen wurden entrichtet für:

| | |
|---|---|
| 1) Orphelinat des Bezirks Freibergen | 3,000. — |
| 2) » » » Pruntrut | 4,000. — |
| 3) » » » Courtelary | 3,118. 75 |
| 4) » » » Delsberg | 2,012. 50 |
| 5) Anstalt » » Konolfingen | 3,154. 35 |
| 6) » » » Wangen | 1,667. 50 |
| 7) » Steinhölzli bei Bern | 2,266. 25 |

Die Anstalt in Delsberg ist neu gegründet und es musste der zum erstenmal verabfolgte Staatsbeitrag vom Grossen Rate auf Gesuch hin als Nachkredit bewilligt werden.

## B. Rettungsanstalten.

### 1. Knabenanstalt in Landorf bei Köniz.

Die Zahl der Zöglinge betrug im Durchschnitt 55, 7 mehr als im Vorjahr. Eingetreten sind 12 und ausgetreten 7, wovon 4 auf Ostern admittierte von der Anstalt placiert wurden, nämlich 2 in Berufslehre, 1 zu einem Landwirt und 1 als Fabrikarbeiter. Die 3 übrigen kamen zu Verwandten, beziehungsweise zu den Eltern zurück. Unter den Eingetretenen war ein 15 Jahre alter Knabe von einer Gemeinde im Jura, der soviel wie keine Schulbildung hatte und ein anderer, 13 Jahre alt, ebenfalls aus dem Jura, sonst geistig normal entwickelt, konnte weder schreiben noch lesen, ja kannte nicht einmal die Buchstaben (in seiner Landessprache!). Die Aufnahmsgründe der Eingetretenen waren: Gefährdete Erziehung, Lügenhaftigkeit, Diebstahl, Ungehorsam, Vagantität.

In dieser Anstalt droht bereits Platzmangel einzutreten.

Es fand im Berichtjahr ein Lehrerwechsel statt. Auch wurde die Aufsichtskommission neu gewählt aus Anlass des Hinscheides des einten Mitgliedes, Herrn alt Grossrat Hänni.

Das *Rechnungsergebnis* ist folgendes:

| | | | Per Zögling. | |
|---|---|---|---|---|
| *Ausgaben:* | | | | |
| Verwaltung | Fr. 2,372. 01 | | Fr. 43. 12 | |
| Unterricht | » 1,910. 10 | | » 34. 74 | |
| Verpflegung | » 17,751. 19 | | » 322. 75 | |
| Mietzins | » 2,150. — | | » 39. 09 | |
| Inventar | » 937. 35 | | » 17. 04 | |
| | | Fr. 25,120. 65 | | Fr. 456. 74 |
| *Einnahmen:* | | | | |
| Kostgelder | Fr. 7,420. — | | Fr. 134. 90 | |
| Landwirtschaft | » 3,146. 16 | | » 57. 21 | |
| | | » 10,566. 16 | | » 192. 11 |
| *Reine Anstaltskosten* | | Fr. 14,554. 49 | | Fr. 264. 63 |

### 2. Knabenanstalt in Aarwangen.

Zahl der Zöglinge durchschnittlich 49. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 16 und ausgetreten 11, wovon 7 infolge Admission. 2 mussten wegen Bildungsunfähigkeit den Gemeinden zurückgegeben werden

und 2 kamen zu Verwandten. Die Admittierten wurden alle von der Anstalt placiert, nämlich 5 in Berufslehre und 2 zu Landwirten. Mit Ausnahme eines Lehrlings, der von der Mutter wieder an sich gelockt wurde, haben alle eine befriedigende Aufführung.

Auch in dieser Anstalt kamen Lehrerwechsel vor.

Das *Rechnungsergebnis* ist folgendes:

| | | | Per Zögling. | |
|---|---|---|---|---|
| *Ausgaben:* | | | | |
| Verwaltung . . . | Fr. 2,723. 33 | | Fr. 55. 58 | |
| Unterricht . . . | » 2,276. 65 | | » 46. 46 | |
| Verpflegung . . . | » 17,820. 07 | | » 363. 69 | |
| Mietzins . . . . | » 1,825. — | | » 37. 24 | |
| Inventar . . . . | » 5. — | | » —. 10 | |
| | | Fr. 24,650. 05 | | Fr. 503. 07 |
| *Einnahmen:* | | | | |
| Kostgelder . . . | Fr. 6,867. 50 | | Fr. 140. 16 | |
| Landwirtschaft . . . | » 3,706. 25 | | » 75. 64 | |
| | | » 10,573. 75 | | » 215. 80 |
| *Reine Anstaltskosten* . . | | Fr. 14,076. 30 | | Fr. 287. 27 |

### 3. Knabenanstalt in Erlach.

Die Durchschnittszahl der Zöglinge betrug 40, wie im Vorjahr. Eingetreten sind im Laufe des Berichtjahres 11 mit einem Durchschnittsalter von über 14 Jahren; davon sind verurteilt 6 (4 wegen Diebstahl, 1 wegen Unzucht und 1 wegen Brandstiftung). Ausgetreten sind 12 Zöglinge, 6 infolge Admission und 6 infolge Beendigung ihrer Strafzeit oder Entlassungsbegehren ihrer Gemeinden etc. Von den Admittierten kamen 3 in Berufslehre. 3 wurden von ihren Angehörigen angelockt. Die Versuche von Eltern und Anverwandten, durch allerlei Versprechungen und Lockmittel die nun arbeitsfähigen Leutchen aus schnöder Gewinnsucht an sich zu ziehen und sie sogar aus ihren guten Plätzen zu locken, kommen leider immer noch häufig vor und wirken verderblich.

Im Frühling und Herbst fanden Lehrerwechsel statt.

Infolge Hinscheides des um die Anstalt verdienten Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Regierungsstatthalter Trafelet, fand eine Neuwahl dieser Behörde statt.

*Rechnungsergebnis* dieser Anstalt:

| | | | Per Zögling. | |
|---|---|---|---|---|
| *Ausgaben:* | | | | |
| Verwaltung . . . | Fr. 2,488. 17 | | Fr. 62. 20 | |
| Unterricht . . . | » 1,849. 39 | | » 46. 24 | |
| Verpflegung . . . | » 19,798. 43 | | » 494. 96 | |
| Mietzins . . . . | » 3,890. — | | » 97. 25 | |
| | | Fr. 28,025. 99 | | Fr. 700. 65 |
| *Einnahmen:* | | | | |
| Kostgelder . . . | Fr. 5,055. — | | Fr. 126. 37 | |
| Landwirtschaft . . . | » 6,377. 66 | | » 159. 45 | |
| Inventarverminderung . | » 767. 50 | | » 19. 19 | |
| | | » 12,200. 16 | | » 305. 01 |
| *Reine Anstaltskosten* . . | | Fr. 15,825. 83 | | Fr. 395. 64 |

### 4. Die Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Die Zahl der Zöglinge betrug durchschnittlich 52. Im Laufe des Jahres sind 26 eingetreten und 17 ausgetreten. Von den letztern wurden 14 admittiert, 2 wegen Bildungsunfähigkeit den Gemeinden zurückgegeben und 1 ist im Inselspital an der Tuberkulose verstorben. 8 wurden von der Anstalt in geeignete Dienstplätze gebracht und alle halten sich gut bis sehr gut. Übrige wurden von ihren Eltern placiert.

Die beiden Lehrerinnen der Anstalt haben im Herbst demissioniert, die einte zwar zu spät, um noch ersetzt werden zu können, so dass der Vorsteher bis Frühjahr in die Lücke treten muss.

Auch hier wurde die Aufsichtskommission neu bestellt infolge Hinscheid des langjährigen Präsidenten, Herrn alt Grossrat Hänni in Köniz.

*Rechnungsergebnis:*

| | | | Per Zögling. | |
|---|---|---|---|---|
| *Ausgaben:* | | | | |
| Verwaltung . . . | Fr. 2,607. 81 | | Fr. 50. 15 | |
| Unterricht . . . | » 1,858. 02 | | » 35. 73 | |
| Verpflegung . . . | » 15,612. 11 | | » 300. 23 | |
| Mietzins . . . . | » 2,275. — | | » 43. 75 | |
| Landwirtschaft . . . | » 198. 11 | | » 3. 81 | |
| Inventar . . . . | » 1,575. 50 | | » 30. 30 | |
| | | Fr. 24,126. 55 | | Fr. 463. 97 |
| *Einnahmen:* | | | | |
| Kostgelder . . . | Fr. 7985. — | | Fr. 153. 56 | |
| | | » 7,985. — | | » 153. 56 |
| *Reine Anstaltskosten* . . | | Fr. 16,141. 55 | | Fr. 310. 41 |

Veranlasst durch den landwirtschaftlichen Betrieb der Anstaltsdomäne durch die Anstalt selbst, wurde der Kredit um Fr. 1141. 55 überschritten, für welchen Betrag ein Nachkredit verlangt werden muss.

## C. Verpflegungsanstalten.

### 1. Staatsanstalten.

#### a. Männeranstalt Frienisberg.

Diese Anstalt beherbergte im Berichtjahr im ganzen 354 und im Durchschnitt 275 Pfleglinge. Eingetreten sind 63, wovon 31 als Überzählige. Nur cirka 1/3 sind mehr oder weniger arbeitsfähig. 8 sind taubstumm (meistens Idioten) und 7 geisteskrank. Ein in Steffisburg aufgegriffener Taubstummer, dessen Identität und Herkunft trotz eifrigen Bemühungen nicht ermittelt werden konnte, wurde am 20. Oktober auf Kosten der kantonalen Polizeidirektion in die Anstalt aufgenommen. Verstorben sind 25, in Bezirksanstalten versetzt oder sonst entlassen 88. Hiervon kamen 54 Stadtberner nach Kühlewyl, 11 Langnauer in das dortige neu errichtete Gemeinde-Armenhaus und 10 nach der oberaargauischen Anstalt Dettenbühl. Durch diese Versetzungen in andere neu errichtete Antalten hat sich der Pfleglingsbestand auf Ende Jahres dermassen reduziert, wie seit 1876 nie mehr. Es verblieben nämlich auf 31. Dezember nur noch 241. Ein arbeitsscheuer, widerspenstiger Pflegling kam in die Arbeitsanstalt nach Ins.

Ausser der Ende Januar ausgebrochenen und cirka 6 Wochen dauernden Blatternepidemie, welche jedoch dank der möglichst strengen Beobachtung der erhaltenen Vorsichtsmassregeln, sowie der umsichtigen Behandlung durch die HH. Ärzte einen günstigen Verlauf nahm und bei welcher die Zahl der Erkrankten eine verhältnismässig geringe blieb, war der Gesundheitszustand unter den Anstaltsbewohnern ein normaler. Die 25 Verstorbenen erreichten ein Durchschnittsalter von 67 1/3 Jahren. Der Jüngste starb 36 und der Älteste 83 1/2 Jahre alt.

Das Rechnungsergebnis ist ein bedeutend günstigeres als dasjenige des mit ganz ausserordentlichen Ausgaben für den Umzug der Anstalt belasteten Vorjahres und bewegt sich wieder mehr in normalem Geleise. Zwar hatte auch mehreres einen recht ungünstigen Einfluss, so z. B. der Umstand, dass stets noch viele notwendige Reparaturen und Einrichtungen an Gebäuden auf Kosten des Anstaltskredites ausgeführt werden mussten. Ferner der grosse Ausfall an Kostgeldern infolge Wegzug einer grossen Anzahl Pfleglinge und deren Kleiderausrüstung, was eine Mindereinnahme und Mehrausgabe von zusammen Fr. 8—9000 ausmachte und was im Voranschlag viel zu wenig berücksichtigt worden war.

*Rechnungsergebnis:*

| | | | Per Pflegling. | |
|---|---|---|---|---|
| *Ausgaben:* | | | | |
| Verwaltung . . . | Fr. 5,433. 85 | | Fr. 19. 76 | |
| Verpflegung . . . | » 65,722. 55 | | » 238. 98 | |
| Mietzins . . . . | » 3,470. — | | » 12. 62 | |
| | | Fr. 74,626. 40 | | Fr. 271. 36 |
| *Einnahmen:* | | | | |
| Kostgelder . . . | Fr. 47,295. — | | Fr. 171. 98 | |
| Gewerbe . . . . | » 3,048. 55 | | » 11. 09 | |
| Landwirtschaft . . . | » 7,969. 10 | | » 28. 97 | |
| Inventar . . . . | » 5,770. 50 | | » 20. 98 | |
| | | » 64,083. 15 | | » 233. 02 |
| *Reine Anstaltskosten* . . | | Fr. 10,543. 25 | | Fr. 38. 34 |

### b. Weiberanstalt in Hindelbank.

Die Zahl der Verpflegten beträgt 310, im Durchschnitt 248 bei 90,756 Pflegetagen. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 51, wovon nur 10 noch einigermassen arbeitsfähig sind. Verstorben sind 27 und ausgetreten 65 Pfleglinge, wovon 53 in andere Anstalten versetzt wurden; 3 mussten in Irrenanstalten untergebracht werden. Durch diesen bedeutenden Personenwechsel hat die Anstalt freilich einige störrische, unzufriedene Pfleglinge abgeben können, aber anderseits auch ziemliche Arbeitskräfte verloren, die durch die Neueingetretenen, von denen übrigens im gleichen Jahre 7 starben, nicht ersetzt worden sind. Das Betragen der Pfleglinge ist, seit einige bösartige Elemente ausgetreten sind, recht ordentlich, und die Erfahrung hat nun gezeigt, was Unzufriedene und Störrische, wenn auch an Zahl gering, für Unheil und Unfrieden stiften, wie sie dem Rufe der Anstalt schaden und die Disciplin stören können.

Der Gesundheitszustand der Pfleglinge war ein normaler, abgerechnet einige Typhusfälle in der ersten Hälfte des Jahres.

*Das Rechnungsergebnis ist folgendes:*

| | | | Per Pflegling | |
|---|---|---|---|---|
| *Ausgaben:* | | | | |
| Verwaltung . . . | Fr. 3,732. 75 | | Fr. 15. 05 | |
| Verpflegung . . . | » 50,791. 10 | | » 204. 80 | |
| Mietzins . . . . . | » 3,400. — | | » 13. 71 | |
| | | Fr. 57,923. 85 | | Fr. 233. 56 |
| *Einnahmen:* | | | | |
| Kostgelder . . . | Fr. 41,341. — | | Fr. 166. 70 | |
| Gewerbe . . . . . | » 2,329. 10 | | » 9. 39 | |
| Landwirtschaft . . . | » 7,520. 15 | | » 30. 32 | |
| Inventar . . . . . | » 4,525. 90 | | » 18. 25 | |
| | | » 55,716. 15 | | » 224. 66 |
| *Reine Anstaltskosten* . . | | Fr. 2,207. 70 | | Fr. 8. 90 |

Es muss dies als ein sehr günstiges Resultat bezeichnet werden, namentlich wenn man bedenkt, dass auch hier, wie in der Anstalt Frienisberg, der Massenaustritt auf das Rechnungswesen nachteilig eingewirkt hat.

## 2. Bezirksanstalten für beide Geschlechter.

### a. Oberländische Anstalt in Utzigen.

Verpflegt wurden im ganzen 526 Personen mit zusammen 167,113 Pflegetagen, was einer mittleren täglichen Anwesenheit von 457 Personen gleichkommt. Eingetreten sind 88, verstorben 47 im Durchschnittsalter von 61½ Jahren und sonst entlassen oder anderweitig in Pflege gegeben wurden 13. Ende Jahres waren in der Anstalt 466 Pfleglinge, nämlich 256 Männer und 210 Frauen, so dass bereits alle vorhandenen Wohnräume besetzt sind. Über 60 Jahre alt waren Ende Jahres 141 Pfleglinge. Ein überaus boshafter Ausreisser und Verleumder musste durch die Anstaltsdirektion ausgewiesen und zur Versetzung in eine Arbeitsanstalt empfohlen werden.

*Rechnungsergebnis:*

| | | | Per Pflegling. | |
|---|---|---|---|---|
| *Einnahmen:* | | | | |
| Kostgelder . . . | Fr. 67,786. 25 | | Fr. 148. 33 | |
| Staatsbeitrag . . . | » 8,500. — | | » 18. 60 | |
| Landwirtschaft . . . | » 13,995. 31 | | » 30. 63 | |
| Gewerbe . . . . . | » 10,256. 59 | | » 22. 44 | |
| | | Fr. 100,538. 15 | | Fr. 220. — |
| *Ausgaben:* | | | | |
| Verwaltung . . . | Fr. 2,873. — | | Fr. 6. 29 | |
| Verpflegung . . . | » 97,247. 81 | | » 212. 80 | |
| | | » 100,120. 81 | | » 219. 09 |
| *Vermögenszuwachs* . . | | Fr. 417. 34 | | Fr. —. 91 |

*Nettokosten per Pflegling* **Fr. 166. 02.**

### b. Seeländische Anstalt in Worben.

Diese Anstalt verpflegte im ganzen 397 Personen. Durchschnittszahl der Pfleglinge 313. Eingetreten sind 90, ausgetreten 49 und verstorben 29 Personen, letztere im Durchschnittsalter von 64 Jahren. Der Gesundheitszustand der Pfleglinge war ein sehr guter.

Am Platze des zurückgetretenen Herrn Ökonom Streit in der Waldau hat hierseitige Direktion zum staatlichen Revisor und Kontrolleur dieser Anstalt gewählt: Herrn Regierungsstatthalter Bütikofer in Büren.

*Rechnungsergebnis:*

| | | | Per Pflegling. | |
|---|---|---|---|---|
| *Einnahmen:* | | | | |
| Kostgelder . . . | Fr. 58,952. 55 | | Fr. 188. 35 | |
| Staatsbeitrag . . . | » 5,000. — | | » 16. — | |
| Landwirtschaft . . . | » 3,240. 32 | | » 10. 35 | |
| Gewerbe . . . . | » 3,283. 95 | Fr. 70,476. 82 | » 10. 49 | Fr. 225. 19 |
| *Ausgaben:* | | | | |
| Verwaltung . . . | Fr. 4,751. 12 | | Fr. 15. 18 | |
| Verpflegung . . . | » 62,642. 52 | » 67,393. 64 | » 200. 14 | » 215. 32 |
| *Einnahmenüberschuss* . . | | Fr. 3,083. 18 | | Fr. 9. 87 |

*Nettokosten per Pflegling* **Fr. 153. 34.**

### c. Mittelländische Anstalt in Riggisberg.

Verpflegt wurden im ganzen 449 Personen oder durchschnittlich 389. Neu eingetreten sind 63, verstorben 42 oder 9 % im Durchschnittsalter von 64,9 Jahren, und in die stadtbernische Anstalt zu Kühlewyl wurden versetzt 17 Personen.

Das Durchschnittsalter sämtlicher Pfleglinge beträgt 53½ Jahre.

*Rechnungsergebnis:*

| | | | Per Pflegling. | |
|---|---|---|---|---|
| *Einnahmen:* | | | | |
| Kostgelder . . . | Fr. 59,590. 50 | | Fr. 153. 18 | |
| Staatsbeitrag . . . | » 8,000. — | | » 20. 57 | |
| Landwirtschaft . . . | » 11,982. 56 | | » 30. 80 | |
| Gewerbe . . . . | » 4,610. 46 | Fr. 84,183. 52 | » 11. 85 | Fr. 216. 40 |
| *Ausgaben:* | | | | |
| Verwaltung . . . | Fr. 3,764. 85 | | Fr. 9. 68 | |
| Verpflegung . . . | » 78,210. 83 | » 81,975. 68 | » 201. 05 | » 210. 73 |
| *Betriebsüberschuss* . . | | Fr. 2,207. 84 | | Fr. 5. 67 |

*Nettokosten per Pflegling* **Fr. 168. 08.**

### d. Stadtbernische Anstalt in Kühlewyl.

Über Pfleglingsbestand und Verwaltung dieser Anstalt haben wir bisher keinen Bericht erhalten. Die definitive Eröffnung fand im Laufe des Sommers statt.

An Staatsbeitrag erhielt diese Anstalt im Berichtjahr:

*a.* Die zweite Hälfte an die Einrichtungskosten mit . . . . . Fr. 12,500
*b.* An die Betriebskosten für 300 Pfleglinge . . . . . » 6,000

## VII. Beiträge an schweizerische Hülfsgesellschaften im Auslande.

Der auf Fr. 2,500 erhöhte Staatsbeitrag wurde wieder dem Bundesrate zur Verteilung übermittelt. Es bestehen im ganzen 134 Vereine (5 mehr als im Vorjahr), von welchen 120 ausschliesslich Schweizervereine sind. Das Gesamtvermögen dieser letzteren beträgt Fr. 1,834,982. 20 und ihre Gesamtausgaben für wohlthätige Zwecke erreichen die Höhe von Fr. 439,799. 07. Dem Gesuche des Bundesrates vom Jahre 1891 um Erhöhung der kantonalen Beiträge haben 19. Kantonsregierungen entsprochen, und es mag hier erwähnt werden, dass der Kanton Zürich mit Fr. 3,500 die höchste Subsidie entrichtet.

## VIII. Wasserschaden und Liebessteuern.

In einem Bericht vom 1. August teilte der Regierungsstatthalter von Nidau dem Regierungsrate mit, es sei die Gegend am linken Ufer des Bielersees am 30. Juli von einem fürchterlichen Gewitter heimgesucht worden und es werde der entstandene Hagel- und Wasserschaden, namentlich in dem dieses Jahr wieder einmal schönen Ertrag versprechenden Rebgelände, oberflächlich auf Fr. 350,000 à 400,000 geschätzt. Eine intensive Unterstützung der Betroffenen sei absolut geboten, indem sonst eine grosse Zahl Bürger ruiniert seien. Eine amtliche Schätzung des Schadens sei bereits angeordnet.

Gestützt auf diesen Bericht hat sodann der Regierungsrat auf Antrag der Direktion verfügt, es sei im ganzen Kanton eine Sammlung von Liebesgaben zu veranstalten, und hat einen diesbezüglichen Aufruf erlassen.

Die eingelaufenen Schatzungsprotokolle weisen nun folgenden amtlich geschätzten Schaden auf:

| | | |
|---|---|---|
| In der Gemeinde Ligerz | Fr. | 53,625 |
| » » » Twann | » | 60,325 |
| » » » Tüscherz-Alfermee | » | 33,050 |
| » » » Vingelz, Amt Biel | » | 11,030 |
| » » » Biel | » | 29,080 |
| » » » Erlach | » | 25,380 |
| Summa | Fr. | 212,490 |
| Hierzu kam noch entstandener Wasserschaden in der Gemeinde Guggisberg laut Schatzungsprotokoll von | » | 6,960 |
| und entstandener Lawinenschaden in der Gemeinde Guttannen laut Schatzungsprotokoll von | » | 23,020 |
| *Summa geschätzter Schaden* | **Fr.** | **242,470** |

Die Liebessteuersammlung wurde durch die gleichzeitige Sammlung für die Brandbeschädigten des Oberlandes erheblich beeinträchtigt und hatte folgendes Resultat:

Es sind geflossen im Amtsbezirk:

| | | |
|---|---|---|
| Aarberg | Fr. | 1,423. 80 |
| Aarwangen | » | 2,080. 60 |
| Bern | » | 10,368. 05 |
| Büren | » | 966. 70 |
| Burgdorf | » | 2,816. 25 |
| Biel | » | 1,229. 10 |
| Courtelary | » | 705. 03 |
| Delsberg | » | 177. 45 |
| Erlach | » | 186. 50 |
| Fraubrunnen | » | 1,234. 35 |
| Freibergen | » | 116. 10 |
| Frutigen | » | 215. 40 |
| Interlaken | » | 1,454. 10 |
| Konolfingen | » | 2,897. 60 |
| Laufen | » | 382. 20 |
| Laupen | » | 611. 10 |
| Münster | » | 358. — |
| Neuenstadt*) | » | 81. 50 |
| Übertrag | Fr. | 27,303. 83 |
| Nidau | » | 995. — |
| Oberhasle | » | 234. 35 |
| Pruntrut | » | 148. 15 |
| Saanen | » | 374. 15 |
| Schwarzenburg | » | 160. — |
| Seftigen | » | 1,321. 55 |
| Signau | » | 2,003. 90 |
| Obersimmenthal | » | 251. — |
| Niedersimmenthal | » | 636. 90 |
| Thun | » | 2,310. 80 |
| Trachselwald | » | 1,365. 60 |
| Wangen | » | 963. 45 |
| Summa | Fr. | 38,068. 68 |
| Ferner: | | |
| Vom Männerchor Langenthal | » | 100. — |
| Vom Kreisgesangverein der untern Emme | » | 45. — |
| Von der Redaktion des «Säemann» in Burgdorf | » | 100. — |
| Von Oberst v. Rougemont, Schadau | » | 50. — |
| Von der Redaktion des «Intelligenzblattes» in Bern | » | 135. — |
| Von der Zunft zu Schuhmachern in Bern | » | 100. — |
| Ungenannt | » | 10. — |
| *Summa der Liebesgaben* | **Fr.** | **38,608. 68** |

*) Die Gemeinde Neuenstadt hat, weil selbst beschädigt, von einer Steuersammlung Umgang genommen, dafür auf Partizipierung an der Gabenverteilung verzichtet.

Die Verteilung dieser Gaben geschah nach folgenden vom Regierungsrate beschlossenen Grundsätzen:

Es erhielten:

1. Beschädigte mit keinem oder Vermögen bis auf Fr. 1,000 = 35 % des Schadens.
2. Beschädigte mit Vermögen von Fr. 1,001 bis Fr. 5,000 = 30 % des Schadens.
3. Beschädigte mit Vermögen von Fr. 5,001 bis Fr. 10,000 = 25 % des Schadens.
4. Beschädigte mit Vermögen von Fr. 10,001 bis Fr. 15,000 = 20 % des Schadens.

Beschädigte mit grösserem Vermögen, sowie Gemeinde- und Korporationsgüter wurden nicht berücksichtigt, so dass sich der beir Gabenverteilung beteiligte Schaden reduziert hat auf Fr. 132,995.

Bemerkt sei hier noch, dass die meisten Gemeinderäte in Bezug auf die Vermögensverhältnisse der Beschädigten leider höchst unzuverlässige Berichte erstatten, was Irrungen in der Gabenverteilung bezw. in den daherigen Listen und sodann unliebsame Reklamationen zur Folge hat.

*Bern,* den 24. Hornung 1893.

*Der Direktor des Armenwesens:*

**Räz.**